

rechner

Justus Liebig-Hochschule

für Bodenkultur und Veterinärmedizin (ehem. Universität)

Gießen



Personal-

und

Vorlesungsverzeichnis

Wintersemester 1947/48

Justus Liebig-Hochschule

für Bodenkultur und Veterinärmedizin (ehem. Universität)

Gießen



Personal-

und

Vorlesungsverzeichnis

Wintersemester 1947/48

Zulassung zum Studium.

A. Vorbildung.

1. Zugelassen wird nur, wer auf Grund eines Gutachtens des Zulassungsausschusses der Fakultät als geeignet für das wissenschaftliche Studium anerkannt ist.

2. Bedingung für die Zulassung ist der Besitz eines Reifezeugnisses. Reifevermerke genügen für die Zulassung, wenn sie vor dem 1. 4. 1941 ausgestellt sind. Wer auf Grund eines solchen Reifevermerkes zugelassen ist, muß am Schlusse des 1. und 2. Semesters durch Semestralprüfung bei mindestens 3 Dozenten den erfolgreichen Besuch von Vorlesungen und Übungen nachweisen. Er kann während dieser beiden Semester als Gasthörer zugelassen werden. Die Prüfung dient als Unterlage für einen Antrag der Hochschule an das Ministerium auf nachträgliche Zuerkennung der Vollreife. Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung am Schlusse des nachfolgenden Semesters wiederholt werden. Weitere Wiederholungen sind unzulässig.

Reifezeugnisse von Ostern 1945, sowie jeder Reifevermerk nach dem 31. März 1941 oder Vorsemestervermerk verpflichten zu dem Besuch der Schulkurse.

Die nach dem 1. Juni 1946 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Schüler höherer Lehranstalten, die kein vollgültiges Reifezeugnis besitzen, sondern nur einen Reifevermerk, werden als Gasthörer zugelassen, sofern es sich um die Jahrgänge bis einschließlich 1943 handelt. Sie müssen am Ende der ersten drei Semester je eine Semestralprüfung und spätestens am Ende des vierten Semesters die Vorprüfung ablegen. Nach Bestehen dieser Prüfungen werden sie endgültig zum Studium zugelassen unter Anrechnung der Semester.

Dagegen werden Reifevermerke usw., sofern sie durch das Schlußzeugnis eines Vorsemesters oder einer entsprechenden Einrichtung einer deutschen Hochschule oder der von den hessischen Schulverwaltungen eingerichteten Übergangskurse ergänzt sind, dem Vollabitur gleichgeachtet. Ebenso können auf besonderen Antrag der Fakultät Zeugnisse, die während des Krieges oder der Kriegsgefangenschaft in Lageruniversitäten oder ähnlichen Einrichtungen erworben worden sind, als vollgültige Ergänzungen des Reifevermerks anerkannt werden.

3. Reifezeugnisse der hauswirtschaftlichen Form berechtigen nur dann zur Zulassung zum Studium, wenn die Bewerberinnen noch eine Prüfung in einer weiteren Fremdsprache abgelegt haben. Außerdem müssen sie gegebenenfalls - je nach Fachrichtung - innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen ablegen, wobei Latein die ergänzende Fremdsprache sein kann.

B. Politische Bedingungen.

Gruppe 1. Bewerber, die

- a) niemals Mitglieder oder Anwärter für die NSDAP oder irgendeine angeschlossene Organisation waren, oder
- b) nur Mitglieder oder Anwärter von HJ oder BDM, aber keine Führer in der HJ oder BDM waren, oder
- c) obwohl sie Mitglieder oder Anwärter für die NSDAP oder eine angeschlossene Organisation waren, oder Führer in der HJ oder BDM, durch eine deutsche Spruchkammer als Entlastete oder Mitläufer eingegliedert sind.

Gruppe 2. Bewerber, die Mitglieder oder Anwärter für die NSDAP oder Mitglieder ihr angeschlossener Organisationen waren, mit Ausnahme von HJ oder BDM, die bisher noch nicht vor einer Spruchkammer gewesen sind und nicht mehr als nominelle Mitglieder oder Beitragszahler des Nationalsozialismus oder Militarismus waren.

Gruppe 3. Bewerber, die

- a) nach dem 1. Januar 1919 geboren sind, von der deutschen Spruchkammer als Belastete eingegliedert sind und für die die Spruchkammer entschieden hat, daß sie nicht damit bestraft werden sollen, daß sie niemals mehr ein öffentliches Amt bekleiden dürfen oder für mindestens 5 Jahre nicht im Beruf tätig sein dürfen, oder
- b) denen von der deutschen Spruchkammer eine Bewährungsfrist gegeben wurde.

Gruppe 4. Alle, die

- a) von der deutschen Spruchkammer als Hauptschuldige oder Belastete eingegliedert worden sind und bei denen keine Ausnahme von der Bestrafung, nie wieder eine öffentliche Stellung einnehmen zu dürfen oder mindestens 5 Jahre nicht im Beruf tätig sein zu dürfen, gemacht wird, oder
- b) die mehr als nominelle Mitglieder oder Förderer des Nationalsozialismus oder Militarismus waren und noch nicht von einer deutschen Spruchkammer beurteilt worden sind.

Zulassung.

1. Bewerber, die in die Gruppen 1 a), b) und c) fallen, können zugelassen werden,
2. Bewerber der Gruppe 2 können nach sorgfältiger Prüfung zugelassen werden;
3. Bewerber der Gruppe 3 können je nach der Sachlage beim Einzelnen zugelassen oder abgelehnt werden. Dazu ist die besondere Genehmigung des Universitäts-offiziers erforderlich.
4. Bewerber, die in die Gruppe 4 fallen, dürfen nicht zugelassen werden.

C. Sonstige Bedingungen.

1. Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung (z. B. Berufsoffiziere) können nur zugelassen werden, wenn sie ihre frühere Beschäftigung mit dem für das Studium vorgesehenen Fach oder ihre besondere Befähigung dafür nachweisen können.
2. Ausländer können nach Maßgabe der für die deutschen Studenten bestehenden Bestimmungen und im Einklang mit den für UNRRA-Studenten geltenden Vorschriften zum Studium zugelassen werden.
3. Landwirte werden nur zugelassen, wenn sie eine zweijährige praktische Lehrzeit und eine Landwirtschaftsprüfung abgelegt haben.

D. Reihenfolge der Berücksichtigung.

Von denen, die die vorstehenden Bedingungen erfüllen, haben hervorragend Begabte vor allen anderen den Vorrang. Im übrigen werden bevorzugt zugelassen : Studierende, die seit 1933 aus rassischen oder politischen Gründen vom Studium ausgeschlossen oder die (oder deren Familie) aus denselben Gründen anderweitig schwer benachteiligt worden sind.

Kriegsversehrte von Stufe II an aufwärts.

Studierende, die nicht mehr als 1 Semester vor einem Abschlußexamen stehen.

Studierende, die infolge Kriegseinsatzes mehr als 3 Jahre am Beginn oder an der Fortsetzung ihres Studiums behindert worden sind.

Mitteilungen für Studierende.

Die Vorlesungen beginnen am 1. Oktober 1947 und enden am 27. Februar 1948.

Immatrikulationen können nur während der Immatrikulationsfrist vorgenommen werden. Diese ist für das Wintersemester 1947/48 vom 15. September bis 8. Oktober 1947 festgesetzt. Persönliches Erscheinen ist erforderlich.

Die Einschreibung geschieht im Sekretariat, Bismarckstraße 22 II (Zimmer 14) von 8 bis 12 Uhr. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen weder Neuaufnahmen noch Rückmeldungen zum Studium entgegengenommen werden.

Zur Immatrikulation sind vorzulegen :

- a) Zulassungsbescheid,
- b) Reifezeugnis,
- c) Zeugnisse über etwaige praktische Tätigkeiten,
- d) Abgangszeugnisse bereits besuchter Hochschulen,
- e) Zwei Paßbilder 4,5x6 cm.

Anschriftänderung. Änderung der Wohnung am Hochschulort oder der Heimatanschrift muß sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Studienrückmeldung. Alle Studierenden müssen sich während der Immatrikulationsfrist zum Studium unter Vorlage der Ausweiskarte und des Nachweises über den Aufbaudienst zurückmelden.

Fristeinhaltung. Ist innerhalb der angegebenen Frist eine persönliche Beantragung der Immatrikulation oder Studienrückmeldung nicht möglich, so muß sie auf schriftlichem Wege unter Angabe des Hinderungsgrundes rechtzeitig vorgenommen werden. Verspätet eingehende Anträge oder Meldungen können mit Rücksicht auf einen geordneten Geschäftsverkehr erst zur Meldefrist des nächsten Semesters erledigt werden.

Exmatrikulationen sind beim Hochschulsekretariat, Bismarckstraße 22 II, (Zimmer 14) zu beantragen. Dabei sind vorzulegen : 1. Das Studienbuch, 2. die Bibliothekskarte ¹⁾, 3. der Beschäftigungsnachweis, 4. Abmeldung beim Studentenwerk. Die Stempelgebühr beträgt 3. - RM.

Die Studierenden haben nachzuweisen, daß sie den Kliniken bzw. Instituten gegenüber keine Verpflichtungen mehr haben.

¹⁾ Für jeden Studierenden liegt auf der Bibliothek eine Bibliothekskarte. Sie wird ihm nur übergeben, wenn er die Bibliothek nicht benutzt oder wenn er die entliehenen Bücher zurückgegeben hat.

In das Abgangszeugnis werden nur diejenigen Vorlesungen aufgenommen, für die der Studierende sich vorschriftsmäßig angemeldet hat.

Exmatrikulationen zum Zweck der Fortsetzung des Studiums an einer anderen Hochschule sind noch vor Beginn der Immatrikulationsfrist zu beantragen, um eine Überlastung des Sekretariats zu vermeiden.

Beurlaubung für ein Semester ist bis spätestens zum Ende der Immatrikulationsfrist beim Sekretariat schriftlich zu beantragen. Für das Urlaubsemester ist die Wohlfahrtsgebühr in voller Höhe zu zahlen. Beurlaubungen können nur in wirklich begründeten Fällen ausgesprochen werden.

Gesundheitsuntersuchungen der Studierenden finden werktags von 9 bis 12 Uhr in der Medizinischen Poliklinik, Frankfurter Straße 63, statt.

Gebühren und Unterrichtsgelder. Die Aufnahmegebühr beträgt vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung bei erstmaliger oder wiederholter Einschreibung 30. – RM., bei verspäteter Einschreibung 10. – RM mehr, für die Einschreibung in mehreren Fakultäten eine Zusatzgebühr von 10. – RM.

Die bei der Abstempelung der Ausweiskarte zu entrichtenden Beiträge für Krankenkasse, Unfallversicherung, Beitrag zur Studentenhilfe usw. betragen zusammen 26.50 RM.

Das Unterrichtsgeld beträgt für die wöchentliche Vorlesungs- und Übungsstunde 2.50 RM im Semester. An sonstigen Gebühren werden vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung durch die Gebührenordnung erhoben:

Eine allgemeine Studiengebühr von	80. – RM.
Für ganztägige Praktika	30. – RM.
Für halbtägige Praktika	20. – RM.

Die Studierenden haben außerdem beim Belegen ersatzgeldpflichtiger Vorlesungen zur teilweisen Deckung der Materialunkosten ein Ersatzgeld von 35. – RM zu zahlen. Dieses ermäßigt sich auf 20. – RM., falls nur Vorlesungen und Übungen bis zu zehn Wochenstunden belegt werden, und auf 10. – RM. beim Belegen von fünf ersatzgeldpflichtigen Wochenstunden.

Alle Zahlungen sind während der festgesetzten Zeit, von 9 bis 12 Uhr, auf der Quästur, Bismarckstraße 22, Zimmer 1, zu entrichten. Auch wer ein Gesuch um Gebührenermäßigung einreicht, hat sich an die Fristen zu halten. Eingezahlte Beträge werden bei etwaiger Ermäßigung entsprechend zurückvergütet.

Gasthörer zahlen in jedem Semester als Aufnahme- und Studiengebühr:

wenn sie bis zu 2 Wochenstunden belegen	10. – RM.,
wenn sie bis zu 4 Wochenstunden belegen	20. – RM.,
wenn sie mehr als 4 Wochenstunden belegen	30. – RM.,

Hinzu kommt das Unterrichtsgeld.

Bei verspäteter Zahlung der Gebühren (Studiengebühr, Unterrichtsgeld usw.) ist eine Zuschlagsgebühr von 5. – RM., unabhängig von der Höhe des Restbetrages, zu zahlen. Bei Nichtzahlung ordnet der Rektor die Streichung des Studierenden an.

Studierende, die Unterrichtsgeld und Gebühren vor Beginn des Semesters entrichten wollen, werden gebeten, das Postcheckkonto der Kasse der Ludwigsuniversität Gießen, Nr. 12698, Frankfurt a. M., oder das Konto bei der Landeszentralbank Gießen zu benutzen. Die Quästur gibt während der Ferien auf Anfrage auch schriftlichen Bescheid über die Höhe der Unterrichtsgelder.

Gesuche um Gebührenerlaß sind innerhalb der ersten 14 Tage nach Beginn der Vorlesungen auf dem Geschäftszimmer des Studentenwerks einzureichen. Verspätet oder ohne die geforderten Unterlagen abgegebene Gesuche werden nicht berücksichtigt. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Das Studienbuch,
2. Die amtlich beglaubigten Personal-, Vermögens- und Einkommensangaben (Vordruck beim Hochschulsekretariat und Studentenwerk),
3. Die amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters des Studierenden, daß das Gesuch mit seiner Kenntnis abgegeben wird.
4. Mindestens zwei Leistungszeugnisse verschiedener Dozenten, die das vorhergegangene Semester und tunlichst die Hauptfächer betreffen,
5. Reifezeugnis in den Fällen, wo das Gesuch bereits im ersten oder zweiten Semester eingereicht wird.

Nach Entscheidung der Gesuche durch den Gebührenerlaß-Ausschuß erfolgt ein Anschlag an den schwarzen Brettern des Hochschulsekretariats und des Studentenwerks.

Gesuche um Stipendien sind bis zum 1. November 1947 an den Ephorus der Hochschule zu richten. Beizufügen sind:

- a) ein behördlich ausgestelltes Bedürftigkeitszeugnis auf dem vorgeschriebenen, beim Hochschulsekretariat erhältlichem Vordruck,
- b) eine beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses,
- c) zwei Leistungszeugnisse der Dozenten, wenn der Bewerber bereits ein Semester oder länger studiert hat,
- d) beglaubigte Einwilligungserklärung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters.

Die Inhaber von Stipendien haben sich innerhalb der ersten 14 Tage des Semesters, vom Beginn der Vorlesungen an gerechnet, bei dem Ephorus zu melden oder ihr Ausbleiben schriftlich zu rechtfertigen. Wer dies versäumt, verliert sein Stipendium.

Die Auszahlung der Stipendien erfolgt gegen Ende des Semesters. Die Fristen für die Abgabe der Zahlungsanweisungen werden durch Anschlag bekannt gemacht.

Wer Verlängerung des Stipendiums wünscht, hat sich mit kurzer Begründung unter Bezugnahme auf seine frühere Bewerbung unter Beifügung von Leistungszeugnissen für das abgelaufene Semester an den Ephorus zu wenden.

Leistungszeugnisse zur Bewerbung um Gebührenerlaß, Stipendien u. dgl. werden nur auf Grund einer Prüfung ausgestellt. Diese wird jeweils in der letzten Vorlesungswoche des Semesters abgehalten. Nachträgliche Ausstellung von Leistungszeugnissen zu Beginn des nächsten Semesters ist unzulässig. Die Zeugnisse gehen vom Prüfer unmittelbar zum Hochschulsekretariat. Dem Geprüften dürfen sie nicht ausgehändigt werden.

Wenn Leistungszeugnisse an eine andere Stelle versandt werden sollen, so ist dies dem Gießener Studentenwerk unter Beischluß eines mit Anschrift und Porto versehenen Umschlags mitzuteilen.

Zeitverzeichnis für das Wintersemester 1947/48.

(Es ist für die Studierenden von Vorteil, die Erledigung der Angelegenheiten möglichst nicht bis zur Schlußzeit hinauszuschieben.)

Beginn des Semesters	1. Oktober 1947
Das Abstempeln der Ausweiskarte und die Ein- schreibung beginnen am	15. September 1947
Das Abstempeln der Ausweiskarte und die Ein- schreibung enden am	8. Oktober 1947
Die Vorlesungen beginnen am	1. Oktober 1947
Die Vorlesungen enden am	27. Februar 1948
Die Unterrichtsgebühren sind zu zahlen bis	20. November 1947
Die Vorlesungen sind anzutestieren bis	26. November 1947
Gesuche um Gebührenermäßigungen sind beim Studentenwerk einzureichen bis zum	5. November 1947

Verwaltung und Einrichtungen der Hochschule.

- Rektor: Dr. Paul Cermak, ordentlicher Professor in der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Sprechstunden: Mo. Mi. Fr. 11 – 12. Bismarckstraße 22. F. 3366.
- Prorektor: Dr. Gerhard Reinhold, beamteter ao. Professor in der Landwirtschaftlichen Fakultät. Sprechstunden: Mo. Mi. Fr. 12. Bismarckstraße 22. F. 3366.
- Ephorus: Dr. Otto Eger, ordentlicher Professor der bisherigen juristischen Fakultät. Sprechstunden: Do. Fr. 16 – 17. Wilhelmstraße 24.
- Ständiger Berichterstatter: Für die Stipendien und Stiftungen: Eger.
- Verwaltungsdirektor: Joh. Bernh. Wilbrand. Bismarckstraße 22. F. 3366.
- Hochschulsekretariat: Bismarckstraße 22 II. F. 3366.
- Hochschulkasse und Quästur: Bismarckstraße 22. F. 3697.
- Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 12698 für die Universitätskasse.

Lehrkörper.

Naturwissenschaftliche Fakultät.

Dekan: Hanle, Dr. – Sprechstunden: 9–10 im Physikalischen Institut. F. 3396.

Ordentliche Professoren:

Küster, Ernst, Dr. (Botanik). – 26. 7. 1920. – Wilhelmstraße 24. F. 3570.

Schmidt, Wilhelm, J., Dr. (Zoologie und vergleichende Anatomie). – 1. 4. 1926. – Frankfurter Straße 58. – Nach den Vorlesungen.

Cermak, Paul, Dr., Rektor. (Physik; Lehrauftrag für Meteorologie). – 28. 6. 1929. – Aulweg 62. F. 3020. – Nach den Vorlesungen und Übungen.

Hanle, Wilhelm, Dr., Dekan. (Experimentalphysik). – 8. 4. 1941. – Goethestr. 40. F. 3928
Nach den Vorlesungen.

Mit der Vertretung des Lehrstuhls für Mathematik beauftragt: Krafft, Maximilian, apl. Professor an der Universität Marburg. – Marburg, Kaffweg 9 a.

N. N. (Chemie).

Beamteter außerordentlicher Professor:

Krollpfeiffer, Friedrich, Dr. (Chemie). – 1. 4. 1932. – Aulweg 54. – Mo. - Fr. 10–11
im Chemischen Institut.

Außerplanmäßiger Professor:

Rösch, Siegfried, Dr. (Mineralogie und Petrographie). – 5. 8. 1942. – Wetzlar, Leitzwerke.

Dozent:

Völker, Otto, Dr. (Zoologie und vergleichende Anatomie). - 3. 6. 1947. - Tannenweg 27.
Nach den Vorlesungen.

Mit Lehrauftrag versehen:

Harrassowitz, Hermann, Dr., Univ.-Professor i. R. (Geologie). - Wilhelmstraße 13. F. 3929
Nach den Vorlesungen.

Landwirtschaftliche Fakultät.

Geschäftsführender Dekan: Reinhold, Dr. – Sprechstunden: Mo. Do. 11–12 im
Dekanat, Frankfurter Straße 3G. F. 3134.

Ordentliche Professoren:

N. N. (Pflanzenbau). Vertreter: von Boguslawski, Eduard, Dr., bisher o. Prof. an der
Universität Breslau. – Bismarckstraße 47. – Nach den Vorlesungen.

N. N. (Tierzucht und Milchwirtschaft). Vertreter: Krüger, Leopold, Dr., bisher o. Prof.
an der Universität Leipzig. – Oberer Hardthof, Gleibinger Weg 123. F. 3898.

N. N. (Agrikulturchemie). Vertreter: Scharrer, Karl, Dr., bisher o. Prof. an der Universi-
tät Gießen – 19. 3. 1937. – Arndtstraße 14 – Nach den Vorlesungen.

N. N. (Landmaschinen). – Vertreter: Königer, Rudolf, Dr., bisher o. Prof. an der Deut-
schen Technischen Hochschule Prag. – Aulweg 54.

Andreae, Wilhelm, Dr. (Volkswirtschaft). – 7. 5. 1930. – Liebigstraße 36. – Nach
den Vorlesungen.

Beamtete außerordentliche Professoren:

- Reinhold, Gerhard, Dr. oec. publ., Prorektor (Agrarpolitik, Forstwissenschaft). –
1. 10. 1931. – Am Nahrungsberg 55. F. 4062 – Nach den Vorlesungen.
- X Rolfes, Max, Dr. (Landwirtschaftliche Betriebslehre) – 22. 5. 1939 – Wilhelmstraße 10
F. 3572 – Nach den Vorlesungen.
- Köttgen, Paul, Dr. (Bodenkunde) – 28. 8. 1940 – Am Nahrungsberg 41/43 – F. 2300
Nach den Vorlesungen.

Dozent:

- Schreiber, Rudolf, Dr. (Agrikulturchemie) - 19. 1. 1942 - Bleichstr. 24 - Nach den Vorlesungen

Mit Lehrauftrag versehen:

- Hülensberg, Heinrich, Dr. (Pflanzenschutz) – Frankfurt am Main, Gartenstraße 113.
- Henrichs, Alfred, Dr. (Angewandte Betriebslehre) – Salchendorf, Krs. Siegen.

Veterinärmedizinische Fakultät.

Dekan: Dehner, Dr. – Sprechstunden: Nach den Vorlesungen

Ordentliche Professoren:

- Pfeiffer, Wilhelm, Dr. med. vet. h. c., Dr. phil., Geheimer Medizinalrat (Chirurgie und Augenheilkunde) – 6. 12. 1899 – Bad Homburg, Weinbergweg 60. Emeritiert.
- Krause, Curt, Dr. Dr. med. vet. h. c. (Sofia). (Allgemeine Pathologie, Pathologische Anatomie und Pathologische Histologie) – 23. 5. 1928 – Beurlaubt.
- Schauder, Wilhelm, Dr. (Veterinär-Anatomie). – 1. 10. 1928. – Frankfurter Straße 94 F. 3502. – Nach den Vorlesungen.
- Küst, Diedrich, Dr. (Geburtshilfe und Ambulatorische Klinik). – 21. 11. 1931. Leihgester-
nerweg 20. F. 2104 – Nach den Vorlesungen.
- Dehner, Otto, Dr., Dekan (Innere und gerichtliche Veterinärmedizin). – 24. 9. 1946. –
Liebigstraße 34. F. 3562 – Nach den Vorlesungen.
- N. N. (Veterinärhygiene und Tierseuchenlehre).
- N. N. Tierärztliche Nahrungsmittelkunde).
- N. N. (Chirurgie und Augenheilkunde). – Vertreter: Geh.-Rat Prof. Dr. Pfeiffer –
Nach den Vorlesungen.

Beamteter außerordentlicher Professor:

- N. N. (Veterinär-Physiologie). Vertreter: Scheunert, Arthur, Dr., bisher o. Prof. an
der Universität Leipzig. – Löberstraße 23. – Nach den Vorlesungen.

Mit Lehrauftrag versehen:

- Monnard, Leopold, Dr., Regierungs-Oberveterinärerrat, Kreisveterinärarzt. (Praktische
Veterinärpolizei). – Bleichstraße 8. F. 3632. – Nach den Vorlesungen.
- N. N. (Praktische Fleischschau, Schlachthofbetriebskunde, Schlachtier- und Fleisch-
bewirtschaftung). – Vertreter: Monnard, Leopold, Dr.
- N. N. (Parasitologie).

Hildebrandt, Fritz, Dr. (Pharmakologie). — O. Prof. der bisherigen medizinischen Fakultät. — 1. 4. 1925. — Bad-Nauheim, Lindenstraße 5. F. Bad-Nauheim 2929. — Nach der Vorlesung.

Feulgen, Robert, Dr. (Physiologische Chemie). — O. Prof. der bisherigen medizinischen Fakultät. — 10. 12. 1947. — Friedrichstraße 24. F. 3628. 3578

Allgemeinbildende Lehraufträge.

Eger, Otto, Dr. (Rechtswissenschaften) — O. Prof. der bisherigen juristischen Fakultät. — 1. 4. 1910. Wilhelmstraße 24. F. 3878.

Strecker, Reinhard, Dr., Professor. (Philosophie und Pädagogik). — Aulweg 34. F. 3957.

Kisselbach, Theodor, (Praxis der Photographie für wissenschaftliche Zwecke). — Wetzlar, Laufdorfer Weg 9.

Akademische Unterrichts-Institute.

Bibliothek. Bismarckstraße 37. F. 3264; Lesesaal, Zeitschriftenzimmer und Ausleihe: Ludwigstr. 19. F. 2484. Direktor: Hepding, Hugo, Dr., ao. Professor, Alicenstr. 33. Öffnungszeiten der Bibliothek: 7.30 bis 12.30, 14 bis 17 Uhr, Lesesaal: werktags: 9–19 Uhr, samstags und in den Ferien: 9 bis 12.30 Uhr. Ausleihe 10.30 bis 12.30 Uhr. An den Werktagen vor und nach den drei hohen Festen ist die Bibliothek geschlossen. Die Bücher sind im Voraus zu bestellen. Bis 10 Uhr in die Bestellkästen der Bibliothek eingeworfene Bestellungen werden bis 11 Uhr erledigt, für jedes Werk (nicht für jeden Band) ist ein besonderer Leihschein einzureichen. Leihscheine sind in der Bibliothek (Ausleihe und Lesesaal) zu haben.

Mathematisches Institut. a) Mathematisches Seminar; b) Geodätisches Institut. Im Seminarhaus, Bismarckstraße 24. F. 2996. Direktor: Vertreter: Professor Dr. Krafft.

Physikalisches Institut. Stephanstraße 24. F. 3396. Direktor: Dr. Hanle. Angewandte Physik und Meteorologie: Dr. Cermak.

Chemisches Institut. Ludwigstraße 21. F. 3695. N. N. I. V.: Dr. Krollpfeiffer. Abteilungsvorsteher: Dr. Friedrich Krollpfeiffer.

Botanisches Institut. Zeughauskaserne, Baracke. F. 3570. Direktor: Dr. Küster.

Botanischer Garten. Eingang: Am Brandplatz. Direktor: Dr. Küster.

Zoologisches und vergleichend anatomisches Institut. Ludwigstraße 34. Direktor: Dr. W. J. Schmidt.

Verwaltung der Landwirtschaftlichen Institute. Frankfurterstraße 3 G. F. 3134. Derzeitiger geschäftsführender Direktor: Dr. Reinhold.

Institut für Betriebslehre. Frankfurterstraße 3 G. F. 3134. Direktor: Dr. Rolfes.

- Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung. Zeughauskaserne. Baracke.
F. 2090. Direktor: I. V. Dr. von Boguslawski. Abt. für Pflanzenkrankheiten:
Dr. Hülsenberg.
- Institut für Tierzucht und Milchwirtschaft: Bismarckstraße 16. 31
Direktor: I. V.: Dr. Krüger.
- Agrikulturchemisches Institut. Goethestraße 55.
Direktor: I. V.: Dr. Scharrer.
- Institut für Bodenkunde. Goethestraße 55. 100
Direktor: Dr. Köttgen.
- Lehr- und Versuchswirtschaft Oberer Hardthof (des Institutes für Tierzucht u.
Milchwirtschaft). Gleiberger Weg 123, F. 3898. Leiter: I. V.: Dr. Krüger,
- Versuchsgüter. Leiter: I. V.: Der Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät.
Versuchsgut Unterer Hardthof. An der Hardt 3. F. 3545.
Versuchsgut Rauischholzhausen über Kirchhain. Kreis Marburg. F. Heskem 211.
- Institut für Volkswirtschaftslehre. Bismarckstraße 24. F. 2969.
Direktor: Dr. Andreae.
- Institut für Agrarpolitik. Bismarckstraße 24. 100
Direktor: Dr. Reinhold.
- Verwaltungsdirektion der Veterinärkliniken und Veterinärinstitute.
Frankfurterstraße 94. F. für Verwaltung 3011. Direktor: Der Dekan der Veterinär-
medizinischen Fakultät.
- Veterinär-Anatomisches Institut. Frankfurterstraße 94. F. 3502
Direktor: Dr. Schauder.
- Veterinär-Physiologisches Institut. Frankfurterstraße 94. F. 3011.
Direktor: I. V.: Dr. Scheuert.
- Veterinär-Pathologisches Institut. Frankfurter Straße 94 F. 3562. x
Direktor: Dr. Krause (beurlaubt). – Vertreter: Dr. Dehner.
- Institut für Tierärztliche Nahrungsmittelkunde. Frankfurter Straße 85 F. 2601.
Direktor: I. V.: Dr. Küst.
- Veterinärhygienisches und Tierseuchen-Institut. Frankfurter Straße 85 u. 87.
F. 2601. Direktor: N. N.
- Chirurgische Veterinärklinik und chirurgische Poliklinik. Frankfurter
Straße 94. F. 3933. Direktor: N. N. Vertreter: Dr. Küst.
- Lehrschmiede. Frankfurter Straße 94. F. 3933. – Direktor: N. N. – Vertreter:
Dr. Monnard.
- Medizinische und Gerichtliche Veterinärklinik und Medizinische Poli-
klinik. Frankfurter Straße 94. F. 3562. Direktor: Dr. Dehner.
- Ambulatorische und Geburtshilfliche Veterinärklinik. Frankfurter Straße 94.
F. 2104. Direktor: Dr. Küst. 7

Studentenausschuß.

Geschäftsstelle: Schanzenstraße 2, F. 3375. Dienststunden: 9–12, 15–16. Sprechstunden des Vorsitzenden: täglich von 12–13.

 cand. med. vet. Joseph Wilhelm, 1. Vorsitzender,

 stud. med. vet. Wilhelm Rapp,

 cand. agr. Günter Heymann, 2. Vorsitzender,

 cand. agr. Ernst Petzold,

 N. N. Vertreterin der Studentinnen.

Studentenwerk Gießen.

Vorsitzender: Prof. Dr. Eger, Wilhelmstraße 24. Geschäftsführer: Dr. Fr. Hanreich.

Geschäftsstelle: Schanzenstraße 2. F. 3375. Bankkonto: Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Gießen. Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 1098 18.

Die Dienst- und Sprechstunden der Geschäftsstelle sind außer Mi. u. Sa. Nachm. stets von 8–16 Uhr.

Brieflichen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Geschäftszimmer, Speisung und Studentenheim: Pfälzer Hof, Schanzenstraße 2.

Studentenunterkunft: Bergschenke, Leihgesterner Weg 140.

Studentische Krankenversorgung, Unfallversicherung: Pfälzer Hof.

Sprechstunden des Geschäftsführers: Mo. Mi. 10–12. F. 3375.